

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Franziska Brantner (KV Heidelberg)

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 143 bis 144 einfügen:

Aufgaben und Zuständigkeiten auf der jeweils untersten möglichen Ebene – Kommune, Land, Bund, EU – behandelt werden, um die Verwirklichung der in der EU Grundrechtecharta verbrieften Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Begründung

Die Europäische Republik hat den Auftrag, die europäischen Grundrechte zu garantieren – unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. Die EU hat diese europäischen Grundrechte bereits definiert: Die europäische Grundrechtecharta beinhaltet politische, soziale und ökologische Rechte.

Nun muss es darum gehen, dass auch die Verwirklichung dieser gemeinsam definierten Rechte der Bürgerinnen und Bürger Gegenstand des Subsidiaritätsprinzips wird. Das heißt, wir müssen klären: Welche Ebenen können diese Rechte gemeinsam am besten garantieren? Es geht nicht mehr nur um die optimale Zuordnung, sondern um den Prozess des optimalen Ineinandergreifens.

weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (KV Göttingen); Daniel Freund (KV Aachen); Sascha Müller (KV Schwabach); Felix Schmitz (KV Tübingen); Claude Weinber (KV Heidelberg); Christian Beck (KV Berlin-Mitte); Sebastian Seibel (KV Berlin-Mitte); Dennis Helmich (KV Halle); Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte); Reimar Chladek (KV Karlsruhe); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Tobias Bacherle (KV Böblingen); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Gabriele Trah (KV Frankfurt); Yves Venedey (KV Berlin-Mitte); Max Bleif (KV Ludwigsburg); Katja Raiher (KV Mannheim); Harald Rech (KV Saarbrücken); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.